

Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasser Abwasser Rostock-Land

1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasser Abwasser Rostock-Land vom 01.12.2006

Aufgrund der §§ 150 ff., insbesondere des § 152 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 29, 205), wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 07.09.2009 und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Bad Doberan als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die folgende erste Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasser Abwasser Rostock-Land wird wie folgt geändert:

1. In § 10 Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „sieben“ ersetzt durch das Wort „sechs“.
2. In § 17 Abs. 2 6. Anstrich werden die Worte „Amt Warnow-Ost“ ersetzt durch die Worte „Gemeinde Dummerstorf“.
3. Aus der Anlage zur Verbandssatzung werden die Gemeinden Damm, Kavelstorf, Kessin, Lieblingshof und Prisannewitz mit den Sparten Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung gestrichen.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rostock, den 18.09.2009

Joachim Hünecke
Verbandsvorsteher

Hinweis:

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Zweckverband Wasser Abwasser Rostock-Land geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend hiervon stets geltend gemacht werden (Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Januar 1998, § 5 Abs. 5).

Die Bekanntmachung erfolgte im Amtlichen Mitteilungsblatt des Landkreises Bad Doberan am 23.09.2009